

Nr. 38

Donnerstag, 19. September 2019

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 19.09.2019

09:00 – 11:00 Uhr Kleiderladen geöffnet
14:30 - 17:00 Uhr Seniorentreff
16:00 – 18:00 Uhr Kleiderladen geöffnet
18:00 - 20:00 Uhr Bauherrenbörse
19:45 Uhr St. Elisabethenverein
Mitgliederversammlung

Freitag, 20.09.2019

17:00 - 19:00 Uhr Evang. Kirche
„Tänze aus Griechenland +“

Samstag, 21.09.2019

10:00 - 18:00 Uhr Sportschützen
Dorfmeisterschaft
16:00 Uhr Fußballspiele
17:00 Uhr Storchenzunft
Abfahrt Oktoberfest
ab 18:00 Uhr Handballspiele

Sonntag, 22.09.2019

12:00 Uhr Fußballspiele
ab 14:30 Uhr Handballspiele

Montag, 23.09.2019

12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen

Mittwoch, 25.09.2019

12.00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen
16:00 - 18:00 Uhr Pflegeberatung

Donnerstag, 26.09.2019

09:00 – 11:00 Uhr Kleiderladen geöffnet
14:30 - 17:00 Uhr Seniorentreff
16:00 – 18:00 Uhr Kleiderladen geöffnet

Bürgerteller an Dr. Fritz Grüninger

Am Klemenzenfest-Montag konnte Bürgermeister Mors rund 350 Bürgerinnen und Bürger anlässlich des 44. Bürgertages willkommen heißen. Im Mittelpunkt stand die Ehrung von **Dr. Fritz Grüninger** mit dem Bürgerteller der Gemeinde Steißlingen.



Dr. Fritz Grüninger war über Jahrzehnte hinweg Hausarzt in Steißlingen. Er war dabei eine feste Institution für viele Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, die ihm vertrauten.

Nach dem Abitur in Singen folgte das Studium der Medizin in Freiburg. Daran schlossen sich verschiedene Stationen und Praktika bis nach Südafrika an, um sein Wissen weiter zu vertiefen. Nach der Tätigkeit als Stabsarzt bei der Bundeswehr traf Dr. Grüninger die Entscheidung, wieder nach Steißlingen zurückzukehren. Er eröffnete zusammen mit seiner Frau für einige Monate seine erste Hausarztpraxis in der Beurener Straße, bis die Räumlichkeiten in der Friedhofstraße errichtet waren.

Dr. Fritz Grüninger hat es trotz der Vielzahl an Patienten verstanden, ein persönliches Verhältnis aufzubauen und bei Jung und Alt den richtigen Ton zu finden. Er schaute nicht auf die eigentlichen Sprechzeiten, sondern behandelte auch Patienten, egal ob spätabends oder am Wochenende. Dr. Grüninger stand für alle Bürgerinnen und Bürger nahezu rund um die Uhr zur Verfügung.

Das Verständnis, wie Dr. Grüninger seine Rolle als Hausarzt ausfüllte, zeichnete ihn in besonderer Weise aus, betonte Bürgermeister Mors in seiner Rede. Unterstützt wurde er dabei von seiner Familie.

Dr. Grüninger ist seit 26 Jahren ehrenamtlich im Ortsverein des DRK engagiert. Als Bereitschaftsarzt ist er in die medizinische Weiterbildung der Bereitschaft eingebunden, hält Vorträge an den Dienstabenden und übernimmt mit den Aktiven und dem Jugend-Rot-Kreuz die Betreuung bei Veranstaltungen.

Im Namen der Gemeinde dankte Bürgermeister Mors Dr. Grüninger für sein besonderes Engagement für die Bürgerinnen und Bürger von Steißlingen. „Die Gemeinde möchte Sie heute nicht dafür auszeichnen, dass Sie Hausarzt waren, sondern wie Sie es waren“, betonte der Bürgermeister, bevor er den Bürgerteller an Dr. Fritz Grüninger überreichte.



Bürgerrede

Die Bürgerrede gehört zum festen Bestandteil des Bürgertages. Herr Dr. Holger Pressel von der AOK Baden-Württemberg referierte zum Thema „Gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum“.



Zukünftig steht die medizinische und pflegerische Versorgung vor vielfältigen Herausforderungen. Zu diesen gehört auch eine älter werdende Gesellschaft mit zunehmend chronischen Krankheitsbildern. Im Jahr 2010 waren ca. 26 % der Bevölkerung 60 Jahre und älter, im Jahre 2040 sind es 35,7 % und im Jahr 2060 38,2 %.

Eine Umfrage der AOK BW zeigt, dass der Bevölkerung neben dem Internetzugang und den Einkaufsmöglichkeiten die örtliche Versorgung mit Hausärzten am wichtigsten ist. Dabei sind die Bewohner, die im ländlichen Raum leben allerdings weniger zufrieden als Bewohner von Großstädten. Sie haben schon heute oft Schwierigkeiten, die richtige medizinische und pflegerische Versorgung in ihrer Nähe zu erhalten. Allerdings stößt die Möglichkeit einer Videosprechstunde teils auf große Vorbehalte.

Eine weitere Herausforderung ist der Hausärztemangel in den kommenden Jahren. Rund 38 % der Hausärzte im Landkreis Konstanz sind über 60 Jahre alt und geht in den kommenden fünf Jahren in den Ruhestand. Trotz der gleichbleibenden Anzahl an Ärzten durch medizinischen Nachwuchs droht jedoch durch den Wunsch nach modernen Arbeitsstrukturen (Arbeiten im Team, Work-Life-Balance, Teilzeitarbeit) sowie der fehlenden Attraktivität des Hausarztberufes im ländlichen Raum ein Ärztemangel.

Das erfordert Lösungsansätze, die sowohl durch die Kommunen, der Vernetzung und dem Zusammenspiel regionaler Akteure als auch durch die Politik erfolgen müssen. Dies können neben dem Aufbau der Infrastruktur, z. B. durch regionale Gesundheitskonferenzen, Gesundheitshäuser oder die Förderung der Ausbildung von Ärzten (Bsp. Landarztquote) sein. Dr. Pressel stellte in seiner Rede dazu auch einige Lösungsansätze der AOK BW vor und ermutigte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, ihm gezielt beim anschließenden Bürgertrunk Fragen zu stellen.



Sportlerehrungen

Seit einigen Jahren gehört die Ehrung von herausragenden sportlichen Leistungen zum festen Bestandteil des Bürgertags. Damit sollen die Sportlerinnen und Sportler öffentlich gewürdigt und für ihre weitere sportliche Laufbahn ermuntern und motiviert werden. In diesem Jahr konnte Bürgermeister Mors 5 Einzelsportler und 1 Mannschaft auszeichnen.

Der 16-jährige **Benjamin Boos** steht seit Monaten an der Spitze der deutschen Radsportjugend und führt die nationale Rangliste an. Benjamin sicherte sich in diesem Jahr auf der Radrennbahn fünf

Baden-Württembergische Meistertitel und zwar im **Zeitfahren, der Einerverfolgung, im Mannschaftszeitfahren, im Madison (2-er Mannschaftsfahren) und im Omnium (Mehrkampf)**. Sein größter Erfolg war der **Meistertitel bei den Deutschen Meisterschaften** auf der Straße. Benjamin war im Juli im Team Deutschland für die Europäische Jugendolympiade im Baku/Azerbaidschan nominiert.

Seine Schwester **Leonie Boos**, 14 Jahre alt, ist ebenfalls seit Jahren eine sehr erfolgreiche Nachwuchs-Radrennfahrerin. In diesem Jahr errang Leonie ebenfalls fünf **Baden-Württembergische Meistertitel** und zwar im **Zeitfahren, der Einerverfolgung, im Mannschaftszeitfahren, im Madison und im Omnium**. Bei den **Baden-Württembergischen Meisterschaften im 1er-Straßenrennen** gewann sie die **Bronze-Medaille**. Leonie konnte krankheitsbedingt leider nicht an der Ehrung teilnehmen.

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 20.09.2019

Biomüllabfuhr

Freitag, 27.09.2019

Biomüllabfuhr

Samstag, 28.09.2019

Altmetall

Mittwoch, 02.10.2019

Restmüllabfuhr

Freitag, 04.10.2019

Abfuhr Gelber Sack

Samstag, 05.10.2019

Biomüllabfuhr

Freitag, 11.10.2019

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 16.10.2019

Abfuhr Blaue Tonne

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 17:00 - 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korke, Metalle, Papier, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich!

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme ist jeden Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage abgegeben werden. Die Gehölze sollten einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anliefermenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 6,42 € im Bürger Service, Rathausneubau, während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten **Montag-Samstag: 08:00-12:00 Uhr und 14:00-20:00 Uhr**

Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!



Tom Bichsel, 18 Jahr alt, konnte 2019 wiederholt in verschiedenen Leichtathletik-Disziplinen beachtliche sportliche Erfolge feiern. So gewann er im Februar bei den **Badischen Hallen-Meisterschaften den Meistertitel im Weitsprung**. Im März hat Tom bei den **Baden-Württembergischen Winterwurfmeisterschaften die Goldmedaille im Speerwurf** gewonnen. Bei den Deutschen Winterwurf-Meisterschaften erreichte Tom einen beachtlichen 8. Platz. Im Juli sicherte er sich erneut im **Stabhochsprung die Badische Meisterschaft**. Tom gehört dem Landeskader BW im Speerwurf an.

Sein 16-jähriger Bruder **Ben Bichsel** hat in diesem Jahr die Latte beim **Stabhochsprung** immer wieder um ein paar Zentimeter nach oben gelegt – und übersprungen. Er gewann sowohl bei den **Baden-Württembergischen Hallen-Meisterschaften wie auch der Freiluft-Meisterschaft die Silbermedaille**, was ihn zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft berechtigte. Im **Speerwurf** gewann Ben in diesem Jahr die **Badische Meisterschaft**. Ben gehört dem Landeskader BW im Mehrkampf und im Stabhochsprung an. Ben konnte aufgrund einer schulischen Veranstaltung leider nicht bei der Ehrung dabei sein.



Die für den Stadtturnverein Singen startende **Daniela Schreuer** wohnt seit einigen Monaten mit ihrer Familie in Steißlingen. Sie war in diesem Jahr in sportlicher Hinsicht sehr erfolgreich und wurde **Badische Meisterin im Friesen-5-Kampf**. Zum Friesenwettkampf zählen die Disziplinen freistehendes Schießen, Degenfechten, 50 m Brustschwimmen, 50 m Laufen und Kugelstoßen mit 4 kg (anstelle des Reitens beim internationalen 5-Kampf)

Die **TGW-Mannschaft** des TuS Steißlingen wurde für den Gewinn des **Badischen Meistertitels** in der Disziplin „TGW (Turner-Gruppen-Wettkampf)“ geehrt und ausgezeichnet. Die Mannschaft sicherte sich mit 28,4 von 30 möglichen Punkten den Titel. Der Mannschaft gehören folgende Turnerinnen an: Julia Franzke, Janina Gaßner, Katharina Josef, Lilly Küster, Anne reinicke, Valentina Sauter, Belinda Stehle, Kim Vieth, Lilli Zimmermann Trainiert und betreut wird die TGW-Mannschaft von Jessica Damms und Stefanie Zimmermann.



Musikalisch umrahmt wurde die Feierstunde von verschiedenen Ensembles (hier im Bild die Percussionsgruppe) der Musikschule Steißlingen unter der Leitung von Josef Weimert.

WUSSTEN SIE SCHON...

dass die Kath. Landfrauenbewegung der Erzdiözese Freiburg wieder **verschiedene Seminare** anbietet? Zu den Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen. **Infos und Anmeldung unter** Kath. Landfrauenbewegung, Tel. 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de, www.kath-landfrauen.de

dass die **Volkshochschulen** in Deutschland in diesem Jahr ihr **100-jähriges Bestehen** feiern? Die VHS Konstanz ist noch nicht so alt, macht jedoch an der zum Jubiläum erstmals bundesweit stattfindenden **Langen Nacht** der Volkshochschulen am **Freitag, 20.09.19** mit. **Ab 18.00 Uhr** werden die **Türen in der Konstanz Katzgergasse geöffnet** und es gibt kostenlose Schnupperangebote, Führungen, Musik u.v.m. Mehr dazu unter www.vhs-landkreis-konstanz.de.

dass die **Resonanz** auf unsere **E-Bikes** diesen Sommer über erfreulich **groß** war? Wenn auch Sie noch die warmen Sonnenstrahlen ausnutzen möchten, können Sie dies das ganze Jahr über. Die **Tourist Info** im Rathaus nimmt gerne Ihre Anfragen und Reservierungen entgegen, Tel: 9293-40.

PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- › Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- › Fax 077 71 / 93 17 - 40
- › anzeigen@primo-stockach.de

Unsere Preislisten und aktuelle Angebote finden Sie auch unter: www.primo-stockach.de



Übergabe zweier MTWs

Bei strahlendem Sonnenschein konnten am Klemenzenfest-Montag zwei neue Mannschaftstransportwagen an die Feuerwehr und die DLRG übergeben werden.

Viele Zuschauer, Gäste und Bürger waren gekommen, um der Übergabe des Schlüssels durch Bürgermeister Mors sowie der Segnung durch Pfarrerin Stockburger und Pfarrer Meier beizuwohnen.

Im Innenhof der Gemeinschaftsschule hatten sich sowohl die Freiwillige Feuerwehr mitsamt der Jugendabteilung als auch die Mitglieder der DLRG aufgestellt. Feuerwehrkommandant Maier und der Vorsitzende der DLRG Ortsgruppe Seidel begrüßten diese und auch die anderen, zahlreich erschienenen Amtsträger von Polizei, Feuerwehr und DRK.

Bürgermeister Mors erläuterte in seiner Rede die Wichtigkeit der Mannschaftswagen, um beispielsweise schnell mit mehreren Personen im Einsatz zu sein. Er lobte die hohe, ehrenamtliche Einsatzbereitschaft aller und freute sich, dass die Gemeinde mit einem Zuschuss von insgesamt 80.000 Euro ihre Dankbarkeit auch monetär zum Ausdruck bringen konnte.



Auch der stellvertretende Kreisbrandmeister Hans-Jürgen Oexl freute sich über das neue Fahrzeug und wünschte allzeit gute Fahrt. Er sprach allen Anwesenden Dank für die wichtige ehrenamtliche Tätigkeit aus und konnte dies zusätzlich mit der Ehrung zweier langjähriger Mitglieder der Feuerwehr Steißlingen untermauern.

Nach Segenswünschen der beiden Geistlichen und der Weihe der beiden Mannschaftswagen durch Pfarrer Meier kamen die beiden MTWs im Anschluss bei der Jahreshauptübung in der Torkel gleich zum Einsatz.



Markus Pfoser (Sparkasse Hegau-Bodensee), Manuel Seidel, Bürgermeister Benjamin Mors, Florian Kuppel, Heinz Kornmayer, Hans-Jürgen Oexl, Andreas Maier, Pfarrerin Stockburger, Pfarrer Meier freuen sich, die beiden neuen MTWs übergeben zu können.

Einladung zur Bauherrenbörse im Feuerwehrhaus am heutigen Donnerstag, 19.09.2019

Sie planen einen Neubau, Umbau oder eine Sanierung?

Um sich informieren und inspirieren zu lassen, sind Sie als baldiger Bauherr herzlich zu unserer Bauherrenbörse eingeladen.

Schauen Sie am heutigen **Donnerstagabend, 19.09.2019, 18.00 - 20.00 Uhr**, im Feuerwehrhaus Steißlingen vorbei. Unsere örtlichen Planungsbüros, sowie Installations- und Handwerkerunternehmen stellen Ihnen gerne Ihre aktuellen Leistungen und Angebote rund ums Thema „**Bauen und Gebäudetechnik**“ vor.

Die Veranstaltung bietet eine Plattform zum Kennenlernen der örtlichen Unternehmen, sowie für einen Austausch der Bauinteressenten untereinander. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Konstanz erlässt als Präventionsmaßnahme gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Zur Reduzierung von Schwarzwild dürfen in der Zeit von 01.10.2019 bis 29.02.2020 auch an Sonn- und Feiertagen Treibjagden durchgeführt werden.
2. Bei Jagden, die in Straßennähe abgehalten werden oder nach dem Verkehrssicherungsgrundsatz zu erwarten ist, dass es durch einen erhöhten Wildwechsel und nachsetzende Jagdhunde zu einer Gefährdung des Straßenverkehrs kommen kann, ist die Treibjagd rechtzeitig bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich genehmigen zu lassen. Der Straßenbaulastträger wird nach Vorgaben der Straßenverkehrsbehörde die relevanten Verkehrsstreckenabschnitte durch Gefahr- und Beschränkungsmaßnahmen beschildern.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und endet mit Ablauf des 29.02.2020.

Begründung:

I.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in den Wildschweinbeständen vieler Regionen Osteuropas immer weiter aus (Ungarn, Polen, Baltikum, Moldawien, Rumänien, Bulgarien und Tschechien, Weißrussland, Russische Föderation, Ukraine, Georgien, Armenien und Aserbaidschan). Auch Belgien ist mittlerweile betroffen. Vielfach wurden auch Hausschweinbestände mit ASP infiziert. Auf der italienischen Insel Sardinien kommt die Afrikanische Schweinepest bereits seit Jahrzehnten vor.

Die Infektion mit der ASP führt sowohl bei Haus- als auch bei Wildschweinen zu einer schweren Erkrankung, die für die Tiere

fast immer tödlich ist. Verursacht wird die Erkrankung durch ein Virus. Die Afrikanische Schweinepest ist anzeigepflichtig und kann klinisch nicht von der klassischen Schweinepest (KSP) unterschieden werden. Da eine Ansteckung vornehmlich über Blut, bluthaltige Flüssigkeiten und bluthaltige Gewebe erfolgt, breitet sich die Infektion oftmals nur sehr langsam aus. Dabei reichen jedoch sehr geringe Blutmengen für eine Ansteckung aus.

Zu Ziffer 1:

II.

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage (FTG) dürfen Treibjagden an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nicht abgehalten werden. In besonderen Ausnahmefällen können die Kreispolizeibehörden von den Vorschriften des FTG befreien (§ 12 Abs. 1 FTG).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, alle jagdlichen Möglichkeiten zur Reduzierung von Schwarzwild auszuschöpfen. Schwarzwild hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Schweinen viel mehr Möglichkeiten, mit dem Virus der ASP in Kontakt zu geraten und sich zu infizieren. Die Reduzierung der Schwarzwildbestände im Landkreis Konstanz durch Treibjagden, auch an Sonn- und Feiertagen, ist daher geboten, um Schweinebestände in Baden-Württemberg insgesamt nicht zu gefährden. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Schweinebeständen mit ASP, zu erreichen.

Treibjagden auch an Sonn- und Feiertagen sind erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Reduktion von Wildschweinen gleichermaßen geeignet ist.

Die Anordnung ist auch angemessen, da der gesamtwirtschaftliche Schaden, der durch einen ASP-Ausbruch für die gesamte Schweine- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg entstehen kann, höherrangig zur Einschränkung der Sonn- und Feiertagsruhe ist.

Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an Treibjagden auch an Sonn- und Feiertagen zur Reduzierung der Schwarzwildbestände zur Abwehr möglicher Schäden das besondere Schutzinteresse anderer an Arbeitsruhe und Erbauung an diesen Tagen,

welches in Art. 3 Abs. 2 der Landesverfassung für Baden-Württemberg einen herausgehobenen Schutz genießt.

Die Befreiung ist zudem auf die Wintermonate beschränkt. In dieser Zeit ist mit Schneefall zu rechnen, so dass aufgrund von Spuren im Schnee Wildschweine leichter aufzuspüren und zu bejagen sind. Außerdem ist aufgrund des Laubfalls mit einer besseren Sicht zu rechnen. Erfahrungsgemäß halten sich in dieser Zeit auch weniger Erholungssuchende in freier Natur auf, als dies in der wärmeren Jahreszeit der Fall ist, so dass Zugangssperren in Treibjagdgebieten und Lärmbelästigungen durch Jäger und Treiber an den Sonn- und Feiertagen im Winter eher zu tolerieren sind.

Zu Ziffer 2:

Das Aufstellen von Gefahrenzeichen soll zu erhöhter Aufmerksamkeit mahnen, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf eine Gefahrensituation (§ 40 Abs. 1 StVO). Bei einer Treibjagd in der Nähe einer Straße kann davon ausgegangen werden, dass Schwarzwild unvermittelt vom Wald oder Wiesen in den Straßenbereich wechselt. Insofern ist es notwendig, die Verkehrsteilnehmer auf die mögliche Gefahr aufmerksam zu machen, damit diese rechtzeitig ihre Geschwindigkeit anpassen können.

Die verkehrsrechtliche Beurteilung und die damit einhergehenden anzuordnenden Beschilderungs- und Beschränkungsmaßnahmen obliegt der jeweiligen zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

Zu Ziffer 3:

Nach § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz erhoben werden.

Konstanz, 13.09.2019

Roth
Amtsleiterin Ordnungsamt

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Steißlingen wird in der Zeit vom **18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgerbüro** (Rathaus, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen) zu folgenden Öffnungszeiten **Montag - Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr** für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben,

in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragung, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und

bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaft-

lich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebs auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung an gemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig ein zu ordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem

Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert: Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:
„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß

der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gern. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“ Artikel 3 Inkrafttreten
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Ver-

kündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil
Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedener Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des badenwürttembergischen Naturschutzgesetzes und des badenwürttembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

8. Einzelbegründung
Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a
Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7
Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt dar-

aus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wandlungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34
Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus.

Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge -aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Sestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkungen des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegen zusteuernd wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der

Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko Landbaugesetz- ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge- aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen.

Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Sestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde 78256 Steißlingen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.
Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare Geburtstag

Freitag, 20. September 2019

Antonietta Sabatino
90. Geburtstag

Dienstag, 24. September 2019

Wolfgang Schwarz
75. Geburtstag

Rainer Friedrich

70. Geburtstag

Donnerstag, 26. September 2019

Walter Strobel
85. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit!

INFORMATIONEN

Steißlingen

Die Gemeinde Steißlingen sucht zum nächstmöglichen Termin für die Reinigung des Rathauses

eine zuverlässige Reinigungskraft.

Die Stelle umfasst einen regelmäßigen Beschäftigungsumfang von wöchentlich 8,5 Arbeitsstunden. Die Reinigung erfolgt am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag nach 16.00 Uhr.

Bei dieser Beschäftigung ist der Einsatz als Urlaubs- und Krankheitsvertretung beabsichtigt, weshalb Flexibilität ebenso wie die Bereitschaft, sich über die genannte Regelarbeitszeit hinaus zu engagieren, erforderlich ist. Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis 27. September 2019 bei der Gemeindeverwaltung, Schulstraße 19, 78256 Steißlingen, gerne per Mail vkorherr@steisslingen.de. Bei Fragen gibt Ihnen Frau Korherr, Tel. 07738/92 93-12, gerne Auskunft.



AUFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!



VIETNAM

**EINDRUCKSVOLLE MONUMENTE,
CHARME UND KULTURELLE VIELFALT**

ab € 1.695,- pro Person

27.10. - 05./06.11.20 ab/bis FRANKFURT/ZÜRICH

11-Tägige Rundreise in ausgesuchten Mittelklassehotels

Badeverlängerung in Mui Ne möglich!



Das **traumhafte Vietnam** erstreckt sich in Form einer Bambus-
stange mit zwei Reisschalen auf ca. 1800 km Länge von Norden
nach Süden. Freuen Sie sich auf sattgrüne Reisfelder, altherwürdige
Tempel und Pagoden, kilometerlange Strände, pulsierende Städte
und eine aromatische Küche. Unsere Rundreise führt Sie vom land-
schaftlich einmaligen Norden mit der kolonial geprägten **Haupt-
stadt Hanoi** und dem **UNESCO-Weltnaturerbe Halong Bucht**
mit Ihren bizarren Felsformationen entlang der malerischen Küste
Vietnams. Landschaftliche und kulturelle Höhepunkte bieten unter
anderem die alte **Kaiserstadt Hue**, das zauberhafte **Hoi An** und
das berühmte **Mekong-Delta**.



Bitte senden Sie mir Infos zur Reise: Vietnam 27.10. - 05./06.11.20

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 · Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net

Steuerfachangestellte(r) / Steuerfachwirt(in) w/d/m
Bilanzbuchhalter(in) für ca. 25 Std./Woche
ab sofort gesucht



BWP Wahler
Steuerberater

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschl. Berufsausbildung als Steuerfachangestellte(r), idealerweise mit Zusatzqualifikation als Steuerfachwirt(in) oder Bilanzbuchhalter(in)
- Gute Kenntnisse in DATEV von Vorteil
- Humor

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Eigenständige Betreuung eines Mandantenstamms inkl. Erstellung der Finanz- u. Lohnbuchhaltung
- Erstellung von Steuererklärungen u. Gewinnermittlungen
- Vorbereitung von Jahresabschlüssen

Das erwartet Sie:

- interessante, abwechslungsreiche und spannende
- eine Kanzlei in Radolfzell mit internationaler Ausrichtung
- moderne, helle Räume
- sehr gute EDV-Ausstattung
- ein sehr kollegiales und hilfsbereites Team

Bewerbung per Mail an: Ulrike.Dowideit@b-w-p.eu

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Pädagogin mit Baby sucht Wohnung in Steißlingen

Sicheres Einkommen und Festanstellung vorhanden.

0160 - 903 479 31

Alles rund ums Kind Kinder-Kleidermarkt Gaienhofen

Unser Kinder-Kleidermarkt findet am Samstag,
den **21. September 2019** von **10-12 Uhr** in der **Hörhalle** statt.

Einlass für Schwangere ist bereits ab 9.30 Uhr

Für Fragen rund ums Thema Kleidermarkt

Eva Kuhn
Bettina Willig

Tel.: 0 77 35 / 91 95 40
Tel.: 0 77 35 / 44 03 20



WIR SUCHEN EIN NEUES ZUHAUSE!

Nette, ruhige 4-köpfige Familie aus Steißlingen
mit regelmäßigem Einkommen und guten Referenzen,
sucht ein neues Zuhause, 4-5-Zi.-Whg. oder Haus
ab sofort oder nach Vereinbarung.

Tel.: 0176-323 805 35

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

„Kinderhaus Storchennest“ wird zum „Familienzentrum Storchennest“

Mit dem Lied „Eine kleine Welle rollt durchs Kinderhaus. Die Welle, die wird größer, nimmt Familien auf...“, präsentierten die Kinder des Storchennest in eindrücklicher Weise, was letzte Woche Anlass zur Feier war: Die Auszeichnung zum Familienzentrum und die Verleihung der Plakette des Deutschen Sängerbundes „Die Carusos“.

„Wir sind stolz, dass wir unsere „Familienfreundliche Kommune plus“ heute um ein weiteres Angebot für Familien erweitern können“, so Bürgermeister Benjamin Mors in seiner Ansprache. Durch den positiven Beschluss des Gemeinderates zur Schaffung einer **30%-Stelle für Familienberatung** und der Bereitschaft der pädagogischen Mitarbeiterinnen zur Überarbeitung des pädagogischen Konzeptes, ist es uns gemeinsam gelungen, die Förderung des Landes Baden-Württemberg zur **Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren** zu erlangen. Mit diesem positiven Bescheid trägt unser Kinderhaus ab sofort die Bezeichnung **Familienzentrum Storchennest**.“

„Aber was heißt „Familienzentrum?“, wurden die Kinder von Leitern Andrea Gnann gefragt. „Ein Platz für Mama, Papa, Geschwister, Oma, Opa,...“, kam die prompte Antwort von mehrerer Kinder. Und genau das soll es auch sein! Denn Familien sind heute durch den Wandel unserer Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt. „Ziel unserer Arbeit im Familienzentrum Storchennest“, so Andrea Gnann, „ist die **Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung**, mit Angeboten für Familien. Somit versteht sich unser Familienzentrum durch die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Pädagogen und Kooperationspartnern als **Begegnungsstätte und unterstützende Institution**.“

Auch Familien, die ihre Kinder zwischen 1 und 6 Jahren nicht im Familienzentrum Storchennest angemeldet haben, können die Familienberatung gerne nutzen. Die Kontaktdaten und Sprechzeiten werden demnächst im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Steißlingen veröffentlicht werden.

Mit dem Lied „Es gibt Lieder über mich...“ zogen die Kinder die Aufmerksamkeit wieder auf sich zurück und überzeugten von ihrem Können. Frau Brachat, Leiterin der Jugendmusikschule westl. Hegau, würdigte die Darbietung der Kinder und die zuvor stattgefundenen Zertifizierung des kindlichen Gesangs mit der Auszeichnung des Deutschen Sängerbundes „Die Carusos“. „Nicht jede Kindertageseinrichtung bekommt diese Auszeichnung“, lobte Frau Brachat die Kinder und ihre Pädagoginnen für das tägliche, kindgerechte und mit verschiedenen Rhythmusinstrumenten begleitete Singen im Familienzentrum Storchennest. Sie überreichte Andrea Gnann die Plakette des Deutschen Sängerbundes sowie den Kindern eine Medaille zum Umhängen.

Im Anschluss lud die stellvertretende Leitung, Beate Hopp, zu Getränken und Eis ein. Hierbei war Zeit für Begegnung und Austausch - zwischen Familien, Pädagogen und den verschiedensten Kooperationspartnern, Gemeinderäten, So wie es unter anderem in einem Familienzentrum sein soll!



Die Musikschule der Gemeinde Steißlingen bietet ab Mitte September wieder folgende neue Kurse an:

„Musikalische Früherziehung“, ab 4 Jahre
Es gibt freie Plätze für den Mittwochskurs von 15:30 – 16:15 Uhr.

„Eltern-Kind-Kurs“, für 3 – 4-jährige
Es gibt freie Plätze für den Donnerstagskurs von 16.30 – 17.15 Uhr.

Anmeldungen erfolgen in der Musikschule, Tel. 5307.

Anmeldefrist: 30.09.2019

Die Erschließung im Baugebiet Tal-Erweiterung schreitet voran

Nachdem der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die Vergabe der ersten Bauplätze beschlossen hat, möchten wir nun über den Stand der Erschließungsarbeiten berichten: Bis Ende der KW 38/2019 dürften in den Straßen des Baugebietes die letzten Kanäle, die Wasserleitungen sowie die Gasleitung verlegt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auch die Modellierung des Untergrundes der künftigen Straßenfläche (wie auf nachfolgendem Foto) abgeschlossen sein.



In der KW 39/2019 sind die Verlegung der Stromleitungen sowie der Telekommunikationsleitungen der Telekom wie auch der Unitymedia eingeplant. Ab der KW 41/2019 wird dann mit der Abgrenzung der Straßenränder sowie dem Straßenunterbau begonnen. Ebenfalls ab der KW 41/2019 ist mit den notwendigen Anschlüssen des Kanals und der Wasserleitung in die Talstraße zu rechnen. **Während dieser Arbeiten ist die Talstraße auf Höhe der Haus-Nummern 19 + 20 für über eine Woche für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Bewohner der Anwesen Talstraße 21 bis 37 können nur über die Franz-Xaver-Oexle-Straße an- und abfahren, die Bewohner der Anwesen Talstraße 1 bis 21 können nur über die Querwege zur Schubertstraße, die Haydnstraße bzw. Im Stüdler an- und abfahren. Wir werden aber in der KW 40/2019 nochmals auf diese Sperrung hinweisen.**

Wir rechnen damit, dass die Erschließung Ende 2019 rechtzeitig abgeschlossen ist, bevor die ersten Bauherren eine Baufreigabe erhalten können.

Pflegeberatung in Steißlingen



Im Rahmen der Außensprechstunde berät der Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz rund um die komplexen Themen Alter und Pflege. Die Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige erfolgt kostenlos, vertraulich und neutral.

Der nächste Termin findet statt **am 25.09.2019 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus**. Bei Bedarf dürfen Sie gerne den Schwerbehindertenaufzugparkplatz und den Aufzug hinter dem Rathaus benutzen.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig. Ohne eine Anmeldung findet die Sprechstunde nicht statt. **Telefon 07531 / 800-2608 und -2673 oder per E-Mail psp@LRAKN.de.**

Mitteilung der Unfallkasse Baden-Württemberg:

Haushaltshilfen müssen gesetzlich unfallversichert werden

Viele Menschen haben jemanden – der wahrlich Heldenhaftes in ihrem Alltag leistet: Ihre Haushaltshilfe. Aber was, wenn dieser Haushaltshilfe bei ihrer Arbeit ein Unfall passiert?

Ist eine Haushaltshilfe nicht angemeldet, ist der Arbeitgeber – in diesem Fall der Haushaltsführende – der Verantwortliche, denn die Anmeldung zur Unfallversicherung muss in diesem Fall nicht durch den Beschäftigten, sondern durch den Arbeitgeber, also den Haushaltsführenden, vorgenommen werden. Denn nur wenn die Haushaltshilfe angemeldet ist, sind sowohl die Haushaltshilfe als auch ihr Arbeitgeber bei einem Unfall auf der rechtlich sicheren Seite.

Unter den Begriff Haushaltshilfe fallen zum Beispiel auch Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer. Für den Beschäftigten ist die gesetzliche Unfallversicherung beitragskostenfrei, die Kosten werden vom Arbeitgeber – dem Haushaltsführenden – getragen. Auf diese Weise ist der private Arbeitgeber im Schadensfall von seiner Leistungspflicht entbunden. Die Kosten für die medizinische Behandlung sowie weitere Leistungen, die durch einen Unfall entstehen, übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung. Ohne Anmeldung kann für den Haushaltsvorstand, wenn die Haushaltshilfe verunfallt, ein Bußgeld im vierstelligen Bereich fällig werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.ukbw.de, bei Fragen: Tel.: 0711 9321-0. Anmeldeformulare gibt es auch im Rathaus, Zi. 4 bei Frau Frey.

Seniorentreff

Zum wöchentlichen **Treff in der Begegnungsstätte** der Seniorenwohnanlage in der Radolfzeller Straße sind alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. **Jeden Donnerstag von 14:30 - 17:00 Uhr** gibt es neben Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken unterhaltsame Gespräche und ein ansprechendes Programm.

Donnerstag, 19.09.2019
Brett- und Kartenspiele

Donnerstag, 26.09.2019
Gesprächscafé

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik „Fit in den Tag“ findet immer mittwochs von 09.30 - 10.30 Uhr mit Dagmar Bichsel in der Seniorenwohnanlage statt. Neue Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen. „Reinschnuppern“ ist jederzeit möglich.

KLEIDERLADEN DRK Steißlingen-Orsingen



Öffnungszeiten

Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
16:00 - 18:00 Uhr

Nach dem sehr guten Start in den Herbst müssen wir uns **bei den zahlreichen Kunden bedanken!!!!** Das eingekommene Geld geht an das Rote Kreuz, Ortsverein Steißlingen-Orsingen, wie immer.

Wir haben für alle Menschen jeden Donnerstag geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch. Sie finden uns in Steißlingen im Kellergeschoss der Radolfzellerstr. 3 (Seniorenwohnanlage).

Am 3. Oktober (= Feiertag) bleibt der Kleiderladen geschlossen!

**WOCHE FÜR WOCHE
AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT**

UNSERE VEREINE

Wichtiges für Vereine:

Hallenbelegung Saison 2019/2020

Wie jedes Jahr bitten wir die Vereine, uns die aktuellen Hallenbelegungen 2019/2020 mit den jeweiligen Trainern mitzuteilen. Sollte sich auch nichts geändert haben oder Zeiten wegfallen, melden Sie diese bitte Doris Frey, Tel.: 9293-15 oder besser per Mail: dfrey@steisslingen.de.

Vorschau: Vereinsvertreterversammlung am Mittwochabend, 23.10.2019.

Die Sitzung findet nach gemeinsamer Absprache in diesem Jahr bereits im Oktober statt. Besondere Wünsche und Anregungen zur Tagesordnung nehmen wir gerne jetzt schon entgegen.

Terminmeldungen 2020

Bitte melden Sie Ihre **Termine für das Jahr 2020**, falls Sie dieses bereits wissen, ebenfalls im Rathaus per Mail: dfrey@steisslingen.de.

Vielen Dank!

TuS

◆ Abt. Handball

Samstag, 21.09.2019

18:00 F-BWOL **TuS Steißlingen Damen 1**
TSV Birkenau
20:00 M-SL
TuS Steißlingen 1 HC Elgersweier

Sonntag, 22.09.2019

14:30 F-LL-S **TuS Steißlingen Damen 2**
TSV Freiburg-Zähringen.
16:30 M-LL-S
TuS Steißlingen 2 TV St. Georgen

Am nächsten Wochenende beginnt auch für die Herren 1 die neue Runde in der Südbadenliga. Bereits zu dieser ersten Begegnung kommt mit dem HC Elgersweier eine Mannschaft nach Steißlingen, die in der vergangenen Saison im vorderen Tabellenfeld landete. Die Partie wird daher für den TuS zu einer ersten Standortbestimmung. Die Gastgeber wollen mit einem Erfolg positiv in die neue Runde starten, um ihr Ziel, vorne mit zu spielen zu untermauern. Die Damen 1 treffen im ersten Heimspiel der BWOL auf den Drittliga-Absteiger aus Birkenau. Der Spielausgang ist durchaus offen. Der TuS will sein erstes Heimspiel unbedingt gewinnen. Gleiches gilt für die Damen 2 und die Herren 2, die ihre starken Heimauftritte aus der Vorsaison fortsetzen wollen.

Hinweis:

Am Wochenende werden bei den Heimspielen an der Hallenkasse die Mitgliedsausweise gegen die Bearbeitungsgebühr von € 10,00 ausgegeben. Außerdem können Dauerkarten zum Preis von € 100,00 erworben werden. Die zum Sonderpreis von € 80,00 vorbestellten Dauerkarten werden ebenfalls am Wochenende gegen Zahlung des Preises ausgegeben, soweit sie den Bestellern nicht schon zugegangen sind.

Das Training der Jugendmannschaften des TuS hat wieder begonnen:**Trainingszeiten der Jugendmannschaften (Minis bis B-Jugend):**

- Minis: Freitag 15:00 – 16:00 Uhr (B. Riedle)
- F gemischt: Montag 16:00 – 17:30 Uhr (R. Martin)
- E gemischt: Dienstag 15:30 – 17:00 Uhr und Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr (C. Ammann)
- D männlich: Dienstag 17:00 – 18:30 Uhr und Donnerstag 17:00 – 18:30 Uhr (M. Müller)
- D weiblich: Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr und Freitag 16:00 – 17:30 Uhr (S. Spoo)
- C männlich: Dienstag 17:00 – 18:30 Uhr und Donnerstag 18:30 – 20:00 Uhr (L. Sieck)
- C weiblich: Mittwoch 17:30 – 19:00 Uhr (S. Müller)
- B weiblich: Dienstag 18:30 – 20:00 Uhr und Freitag 17:00 – 18:30 Uhr (J. Ammann)
- B männlich: Dienstag 18:30 – 20:00 Uhr MTH, Mittwoch 18:00 – 19:30 Uhr KSH und Donnerstag 18:30 – 20:00 Uhr MRH (SG Hegau/C. Ammann)

Legende: MTH = Mindlestalhalle MRH = Münchriedhalle Singen KSH = Kreissporthalle Singen

Kontakt: Claus Ammann – mobil 0171 7276117 – mail c.ammann-handball@gmx.info

◆ Abt. Turnen**Kursübersicht 2019/2020**

Alle Turnstunden beginnen ab dem Montag, 23.09.2019, außer die Übungsleiter/Übungsleiterinnen haben in den einzelnen Gruppen einen anderen Beginn mitgeteilt

Kinderturnen

Eltern – Kind 1-3 Jahre	Freitag	9.30- 10.30 Uhr	Seeblickhalle	Kathrin Togny, Octave Nathalie
Eltern – Kind 1-3 Jahre	Freitag	15.00 – 16.00 Uhr	Schulturnhalle	Astrid Maier, Tanja Zanner

3-4 Jährige (ab September 2015 – Januar 2017 und alle Kinder die innerhalb des kommenden Schuljahres drei Jahre alt werden, sind dann herzlich Willkommen)

Montag 16.30-17.15 Uhr	Schulturnhalle	Sarah Hirling, Jessica Körner, Nelly Rehn
Montag 17.15-18.00 Uhr	Schulturnhalle	Sarah Hirling, Jessica Körner, Nelly Rehn
4-5 Jährige (ab September 2014 - August 2015)		
Dienstag 15.30-16.15 Uhr	Schulturnhalle	Leonie Wäldin, Elena Wäldin
Dienstag 16.15-17.00 Uhr	Schulturnhalle	Leonie Wäldin, Elena Wäldin, Sabrina Luibrand

5-6 Jährige (ab September 2013 - August 2014)

Donnerstag 16.15-17.00 Uhr	Schulturnhalle	Ramona Schweizer, Nelly Rehn
Donnerstag 17.00-17.45 Uhr	Schulturnhalle	Ramona Schweizer, Nelly Rehn

Allgemeines Turnen

Fit Kids 1-3. Klasse	Dienstag 17.00-18.00 Uhr	Schulturnhalle	Judith Zimmermann, Magdalena Josef
Aero Teens ab 4. Klasse	Dienstag 18.00-19.00 Uhr	Schulturnhalle	Sarah Hirling

Wettkampfturnen

SGW Turnen 1. Klasse Neu			
Donnerstag	17.00 -19.00 Uhr	Seeblickhalle	Katharina Josef, Belinda Stehle, Lilli Zimmermann, Janina Gassner
SGW Turnen 2. Klasse			
Freitag	14.15 -15.45 Uhr	Seeblickhalle	Eva Krummel, Hanna Knoll, Anne Reinicke
SGW Gym Tanz 3. Klasse			
Dienstag	17.30-19.00 Uhr	Seeblickhalle	Alena Jäger, Luisa Maier, Steffi Jäger
SGW Turnen 4.-5. Klasse			
Freitag	15.00-18.00 Uhr	Seeblickhalle	Jessica Damms, Stefanie Zimmermann
SGW Gym Tanz 6.-7. Klasse			
Freitag	19.00-20.30 Uhr	Seeblickhalle	Sina Mandrella, Alina Forster
TGW Turnen 8. Klasse			
Mittwoch	16.00-18.00 Uhr	Seeblickhalle	Eva Krummel, Hanna Knoll
Freitag	18.30-20.30 Uhr	Seeblickhalle	Eva Krummel, Hanna Knoll, Anne Reinicke
TGW Turnen 11.-12. Klasse			
Dienstag	17.30-19.30 Uhr	Seeblickhalle	Jessica Damms, Stefanie Zimmermann
Freitag	17.30-19.00 Uhr	Seeblickhalle	Jessica Damms, Stefanie Zimmermann
Grundlagen Turnen Gemischt ab 1. Klasse			
Donnerstag	16.00-17.00 Uhr	Seeblickhalle	Oliver Weber, Maggy Buhl

Turnen Fortgeschrittene Gemischt
Donnerstag 17.00-18.00 Uhr Seeblickhalle Oliver Weber

Frauen

Dienstag	09.00 -10.00 Uhr	aktiv in den Tag	Spiegelsaal/MTH	Heidi Mayer
Mittwoch	10.00 -11.00 Uhr	Fit+Gesund	Seeblickhalle	Irmgard Kornmayer
Mittwoch	19.00-20.00 Uhr	Fitness für Frauen	Schulturnhalle	Gabi Mandrella/Sina Mandrella
Mittwoch	20.00-21.00 Uhr	Fitness Frauen 50+	Spiegelsaal/MTH	Monika Rapp
Donnerstag	20.15-21.15 Uhr	Fitness für Frauen	Seeblickhalle	Gabi Mandrella

Frauen & Tanz

Blue Orange Modern Dance
Dienstag 20.00-22.00 Uhr Schulturnhalle Anette Gönner

Aerobic

Montag	19.15-20.15 Uhr	Aerobic Mix	Seeblickhalle	Gerlinde Pröll
Montag	20.15-21.15 Uhr	Aerobic Auftritt	Seeblickhalle	Gerlinde Pröll/Patrycja Rimmele

Dance Aerobic, Hiphop und mehr ab 15 Jahre
Donnerstag 19.00-20.00 Uhr Schulturnhalle Patrycja Rimmele

Männer

Dienstag	19.00-20.00 Uhr	Männer Fitness	Schulturnhalle	Thomas Kuppel/Georg Bauer
Mittwoch	20.15-21.15 Uhr	Fit Mix für Männer	Schulturnhalle	Thomas Kuppel/Georg Bauer

Frauen und Männer

Montag 20.15-21.15 Uhr Fit Mix Sie + Er Schulturnhalle Dagmar Garschke

Fitness für Anfänger/Wiedereinsteiger

Donnerstag 18.00-19.00 Uhr Sie und Er Schulturnhalle Susanna Braun

Senioren

Dienstag	09.00-10.00 Uhr	Senioren Männer	Seeblickhalle	Dagmar Garschke
Mittwoch	09.00-10.00 Uhr	Senioren Frauen	Seeblickhalle	Renate Jaiter
Dienstag	10.00-11.00 Uhr	Senioren gemischt	Seeblickhalle	Christel Mattes

Volleyball

Dienstag 20.00 Uhr-21.30 Uhr Seeblickhalle Eckehard Hurm

Badminton

Erwachsene				
Mittwoch	20.30-22.00 Uhr	Frauen/Männer	Seeblickhalle	Ekkehard Knobelspies
Jugend				
Freitag	15.45-17.00 Uhr	Mädchen/Jungs	Seeblickhalle	Ekkehard Knobelspies

Info für die Frauen Seniorengruppe Mittwoch 9-10 Uhr von Renate Jaiter

25.09.2019 fällt die Gymnastikstunde aus

02.10.2019 Gymnastikstunde

09.10.2019 morgens keine Gymnastikstunde – wir treffen uns um 16 Uhr an der Seeblickhalle zur Herbstwanderung zum Golfclub nach Wiechs. Wer nicht laufen kann: Wir sind ab ca. 17 Uhr im Golfclub.

Bitte Anmeldung bei Monika Herz Tel. 5738

Fußballclub

Spielvorschau Aktive:

Samstag, den 21.09.2019

13:30 Uhr: SC Bankholzen/Moos II - FC Steißlingen III

14:00 Uhr: FC Steißlingen IV - SV Deggenhausertal III

Sonntag, den 22.09.2019

12:30 Uhr: FC Steißlingen II - VfB Randegg

15:00 Uhr: FC Steißlingen I - TSV Aach/Linz

Spielvorschau Jugend:

Freitag, den 20.09.2019

18:45 Uhr: SV Mühlhausen D2 - FC Steißlingen D

Samstag, den 21.09.2019

11:00 Uhr: SV Volkertshausen - FC Steißlingen E

14:00 Uhr: SG Gottmadingen - SG Orsingen B in Hilzingen

14:30 Uhr: SG Orsingen/Nenz. C - SV Bermatingen

16:00 Uhr: SG Steißlingen A - SG Reichenau

Schrottsammlung der Jugendabteilung

Vorankündigung: Am Samstag, den **28.09.2019** findet wieder die alljährliche Schrottsammlung der Jugendabteilung des FC Steißlingen statt. Wir sammeln Stahlschrott, Blech, Guss und alle Arten von Buntmetall.

Übermäßig **schwerer, sperriger Schrott**

und größere Mengen melden Sie bitte unter der Nummer **0160 91140055** bei Klaus Müller an.

Die Jugendabteilung des FC Steißlingen sagt vielen Dank.

Storchenzunft

Oktoberfest

Am Samstag, **21. September** fahren wir nach Konstanz auf's Oktoberfest. Dort spielt ab 18:30 Uhr die Partyband „**Münchner G'schichten**“. Für alle angemeldeten Storchenzunft Mitglieder ist um 17:00 Uhr Abfahrt in der Gartenstraße. Die Rückfahrt ist auf 24:00 Uhr festgelegt.

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

Naturkost ECKE

Hugo Maier

Kirchstr. 2 • 78256 Steißlingen • ☎ 07738 9391818

[ECHT BIO.] fair und nachhaltig

Bio-Trauben , weiß, rot, Italien, Hkl. II	1 kg	3,29 €
Charmeux , aromatischer Schnittkäse mit Schwarzkümmel, 50 % Fett i.Tr., Niederl.	100 g	1,79 €
Alpenstolz , würzig-kräftiger Hartkäse aus Österreich, 50 % Fett i.Tr.	100 g	1,99 €
Sahnekefir , fruchtig-frisches Dessert	200 g	0,79 €
Landparty Landwein , rot und weiß halbtrocken, Rheinland, D	0,75 Ltr.	4,29 €
Rapunzel		
Tomatensauce Toskana	550 g	2,79 €
Tomatensauce Traditionale	340 g	2,49 €
Tomatensauce Mascarpone Paprika	340 g	2,69 €
Spirelli Semola , Teigwaren	2 kg	4,29 €



Kenzler

Malerbetrieb Rainer Kenzler

Innenraumgestaltung, Bodenbeläge, Tapezierarbeiten
Fassaden, Wärmeschutz, Trockenbau, Akustikschutz
Zertifikat: Seniorenfreundliches Handwerk

78269 Volkertshausen, Samariterweg 1: 07774 - 1515
78256 Steißlingen, Langestraße 37: 07738 - 93 94 95 9

www.malerkenzler.de

Gasthof „Ochsen“

Zum Wochenende empfehlen wir unsere
kesselfrischen Schlachtspezialitäten

Auf Ihren Besuch freut sich Ihr Ochsenwirt
Tel. 07738/7608

N. Tremkolli Gartenbau Steißlingen

- Pflastersteinverlegung
- Terrassenbau
- Gartenpflege

Tel. 0176/ 231 55 222



Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

Wir suchen für ein Objekt in
Radolfzell

Hausmeister m/w/d

Arbeitszeit: Freitag 06:00 – 14:45 Uhr

Samstag 06:00 – 08:00 Uhr

Staplerschein zwingend notwendig!

Interesse? Rufen Sie uns gerne an.

COWA
DIE GEBÄUDEDIENSTLEISTER

COWA Gebäudedienste GmbH
Hauptstr. 65
78244 Gottmadingen

Fitnete Kurti
+49 151 230 524 30
mstraub@cowa.de

Freistehendes Einfamilienhaus

in Seenähe mit Seeblick in Iznang zu verkaufen.
Siehe immoscout

Nachhilfe

für unsere 15-jährige Tochter Oberstufe
Mathe, Physik ca. 2 Std. pro Woche
gerne langfristig bis Abitur gesucht.
belinda.semsi@icloud.com

Sportschützenverein

Nach der Sanierungspause laden wir am kommenden **Samstag, 21. September 2019 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr** wieder

ALLE STEISLINGER BÜRGER— VEREINE und FIRMEN, FAMILIEN—FREUNDE— STAMMTISCHE – Gruppen – Nachbarn zu den **Dorfmeisterschaften** ein. Als Einzelschütze oder in einer Mannschaft treten Sie in den Disziplinen

Luftgewehr 10m stehend 5 Schuss Probe, 20 Schuss Wertung

KK 50m liegend 5 Schuss Probe, 10 Schuss Wertung

Königsschießen Luftgewehr 10m stehend, 5 Schuss Wertung (nachlösen unbegrenzt) an.

Der Einsatz beträgt 6,00 Euro. Ausgezeichnet werden die Plätze 1 bis 3.

Siegerehrung am nächsten Mittwoch, 25. Sept. 2019 um 19:00 Uhr.

Die ausführliche Ausschreibung zu diesem „**Jedermanns-Schießen**“ finden Sie auf unserer Homepage.

Öffnungszeiten

Mittwoch: Jugendtraining 18:00 Uhr, ab 19 Uhr allgemeines Training.

Samstag: 15:00 – 19:00 Uhr (nach Bedarf)

Sonntag: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Unser Schützenhaus finden Sie im Stäudler 25

www.schuetzen-steisslingen.de

Kath. Frauengemeinschaft

Terminvorschau:

Dekanatswallfahrt nach Immendingen am Mittwoch, 2. Oktober 2019

Von der Seelsorgeeinheit wird ein Bus eingesetzt. Die genauen Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben. Eingeladen sind alle Frauen jeden Alters. Weitere Infos im nächsten Gemeinde aktuell.

Pfadfinder

Liebe Pfadis, Liebe Eltern, wir haben die neuen Termine für eure **Gruppenstunden**:

- Wölflinge am Freitag 18:30 - 19:30 Uhr
- Jufis 1 am Dienstag 19:00 - 20:00 Uhr
- Jufis 2 am Donnerstag 19:30 - 20:30 Uhr
- Pfadis 1 am Freitag 18:30 - 19:30 Uhr
- Pfadis 2 am Freitag 17:30 - 18:30 Uhr
- Rover am Mittwoch 19:00 - 20:30 Uhr

Du bist in der 4. Klasse und hast Lust auf Pfadis? Dann komm doch einfach am Freitag, 20.09.2019 von 17:30 - 18:30 Uhr im Pfadheim vorbei und schnupper' einfach mal in die neue Gruppe rein. Eure Pfadis freuen sich auf euch!

Spielgruppe

Anmeldung für den Flohmarkt rund ums Kind

Die Steißlinger Spiel- und Krabbelgruppe veranstaltet am **19. Oktober von 10:00 -12:00 Uhr in der Seeblickhalle** wieder einen Herbst- Flohmarkt rund ums Kind (Einlass für Schwangere 9:30 Uhr). Verkauft werden gut erhaltene Kinderkleidung und Kinder Zubehör, wie Spielsachen oder Kindersitze. Für das leibliche Wohl (Kaffee und Kuchen) ist gesorgt.

Tischreservierungen für Anbieter werden unter folgender Nummer: +49(0)175 8037595 **für Steißlinger am 30.09.2019** von 20:00 - 21:00 Uhr und **Auswärtige am 01.10.2019**, ebenfalls 20:00 - 21:00 Uhr entgegengenommen. Aufgrund der Nachfrage können pro Person maximal 2 Tische reserviert werden.

Krabbelgruppe

Liebe Krabbelmäuse-Mamas.

Leider mussten wir die Krabbelgruppe für die Kinder unter einem Jahr auf Grund mangelndem Nachwuchs auflösen. Falls jemand Interesse an der Fortführung hat, darf man sich beim evangelischen Pfarramt zwecks Schlüssel für den Gemeinderam melden. Wir hatten uns immer Donnerstags von 9.15 - 10.15 Uhr getroffen. Es wäre schön, wenn die Gruppe wieder zum Leben erweckt wird.

WISSENSWERT UND AKTUELL

Langensteiner Schlosskonzert

Für ein weiteres LANGENSTEINER SCHLOSS-KONZERT in Orsingen-Nenzingen (bei Singen) zu Gunsten des gemeinnützigen NOTHilfe e.V. öffnet die gräfliche Familie Douglas am Sonntag, **29. September, um 17:00 Uhr**, ihre Schlosskapelle. Dort konzertiert das Stuttgarter Ensemble Animato in der Besetzung Margret Schaal (Flöte), Hélène Godefroy (Violoncello) und Hildegund Treiber (Klavier). Aufgeführt werden Werke u.a. von Mendelssohn, Farrenc und Bartók.

Eintrittskarten zu 15 €, Schüler/Studenten 10 €, können unter info@nothilfe-verein.de gebucht oder über das – auch am Konzerttag geschaltete – Karten- und Infotelefon 0160/98224024 bestellt werden. Restkarten sind an der Konzertkasse ab 16 Uhr erhältlich.

Der gemeinnützige NOTHilfe e.V. **unterstützt Menschen in finanzieller Bedrängnis** – solche, die ein harter Schicksalsschlag getroffen hat. Zugleich wendet er sich Menschen in gesellschaftlichen Randgruppenbereichen zu. Ziel der ehrenamtlichen

NOTHelferInnen ist es, die Betroffenen aus ihrer akuten Krise herauszuführen und sie fit zu machen, ihr Leben wieder selbst in den Griff zu bekommen. Für alle, die längerfristige und insbesondere stationäre Betreuung benötigen, ist mit OASIS ein **sozialpädagogisches Haus in Planung**, dessen Restfinanzierung maßgeblich mit Konzerterlösen zu bewerkstelligen ist. Deshalb **verzichten auch alle auftretenden KünstlerInnen auf ihre Gage.**

www.nothilfe-verein.de

Onko-Café mit Autorenlesung am 20. September 2019

Im nächsten Onko-Café am Freitag, **20. September 2019**, stellt die Buchautorin Petra-Alexandra Buhl im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen ihr gerade frisch erschienenen Buch „Heilung auf Widerruf-Überleben mit und nach Krebs“ vor. Sie überstand vor dreißig Jahren eine schwere Krebserkrankung und engagiert sich seither für die psychosoziale Nachsorge von Krebskranken.

Beginn des Onko-Cafés mit Autorenlesung ist um **14.30 Uhr im Onko-Plus-Raum**, 2. OG des Klinikums Singen. Danach ist Zeit für Fragen. **Um Anmeldung wird gebeten bei Anja Dürr-Pucher**, Koordinatorin des Krebszentrums Hegau-Bodensee, Tel. 07731/89-1304 (AB), oder per Mail unter: anja.duerr-pucher@glkn.de

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Radolfzell** mit Petra Mauch finden in der VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt am:

- **Dienstag, den 15. Oktober und Donnerstag, den 17. Oktober von 9 bis 15.30 Uhr**
- **Dienstag, den 22. Oktober und Donnerstag, den 24. Oktober von 9 bis 15.30 Uhr**
- **Dienstag, den 29. Oktober und Donnerstag, den 31. Oktober von 9 bis 15.30 Uhr**

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundversicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 7 32 / 92 36 0 ist erforderlich.**

Einladung zum Vortrag „Schilddrüsenerkrankungen Hashimoto / Basedow - heilbar?“

Die Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Konstanz lädt am 24. September 2019 zusammen mit der SchilddrüsenSelbsthilfegruppe zum Vortrag mit dem Thema „Schilddrüsenerkrankungen Hashimoto / Basedow - heilbar?“ ein. Referiert wird das Thema von Dr. med. Leveke Brakebusch, welche ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der autoimmunen Schilddrüsenerkrankung hat. In ihrem Vortrag wird sie über die Ursachen, Diagnostik und Ansatzmöglichkeiten der Behandlung und Therapie bei autoimmunen Schilddrüsenerkrankungen, besonders bei Hashimoto Thyreoiditis, sprechen. Darüber hinaus wird sie auf die Auswirkungen von Hormonschwankungen in den verschiedenen Lebensabschnitten eingehen.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, **24. September 2019, um 19:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Konstanz**, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz statt. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Konstanz, per Telefon unter 07531/800-1787 oder per E-Mail an info@selbsthilfe-konmit.de.

„Virtuelle Welten – Chancen und Risiken?“

- Forum für Eltern und Angehörige von Kinder- und Jugendlichen mit exzessiven Medienkonsum

Neue Medien gehören zum unverzichtbaren privaten, beruflichen und schulischen Alltag. Neben vielen Möglichkeiten und Chancen, die sich durch die Nutzung von „Neuen

Medien“ für uns ergeben, zeigen sich zunehmend auch Risiken und Gefährdungspotentiale.

Die Nutzer sind fasziniert von den Möglichkeiten in andere Rollen zu schlüpfen. Die hohe Geschwindigkeit sorgt für eine große Intensität und permanente Erregung. Neben den Online- Rollenspielen nehmen Social Communities einen hohen Stellenwert ein.

Wo aber liegen die Grenzen zwischen Leidenschaftlichem Hobby und süchtigem Verhalten?

Wie viel Zeit am PC/Smartphone ist normal, wann ist es zu viel?

Wie kann ich in meiner Elternrolle darauf reagieren?

Die bwlv Fachstelle Sucht Singen bietet am **Donnerstag, 26. September 2019 von 19.00-20.30 Uhr, Julius-Bührer-Str. 4, 78224 Singen (DAS 1, 3. OG)** ein Austauschforum für betroffene Eltern und Angehörige an. Wir bitten bei Interesse um Voranmeldung bis spätestens 23.09.2019 unter meike.gmeinwieser@bw-lv.de.



WO? Melanchthonkirche + Gemeindehaus
Tuttlingerstr. 2, Stockach

WANN? Fr 4.Okt, 14-17h+Sa 5.Okt, 9-15.30h

WIEVIEL? 10 €

Wir haben nur eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Bitte deshalb anmelden bei:

Ev Pfarramt Steißlingen, Friedhofstr. 19, Tel 07738/5900
od. Ev Pfarramt Stockach, Tuttlingerstr.2, Tel 07771/2641

FAMILIENGOTTESDIENST

Alle Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen!
Anschließend Besichtigung der LEGO®Stadt.

WANN? So, 6.Okt., 10 Uhr Melanchthonkirche



steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN



XD Dark Ride

**XD
DARK RIDE**



NEU



Bunny Hop

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

Dünneleabend Fr., 20.09. ab 18 Uhr

So., 22.09. **Mittagstisch**

mit Schmorrippe, Sonntagsbraten und mehr

von 11.30 bis 14 Uhr geöffnet

Reservierung erbeten.

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Ehrenbach und Team

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach

Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713

E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de

Ihr **Saeco**-Spezialist
coffee and more 

Autorisierter Fachhändler von Saeco & Jura

Service und Reparatur aller Marken

Kaffee • Espresso • Zubehör • Pflegemittel

Bis zu 100,- EUR für Ihr Altgerät

Pflegecheck 39,90 EUR

Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen

Tel. +49 (0)7771 9179700 • www.coffeemore.de

Südamerikanische Schüler suchen Gastfamilie

Die Schüler besuchen von Januar bis Juni 2020 die 9. Klasse eines Gymnasiums. Gastfamilien erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Carl Duisberg Centrum Radolfzell

Tel. 07732/9201-14 • radolfzell@cdc.de



Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!

Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen BAR!

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287



seit 1995

Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.

Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen

Neu: Vertikale Begrünung im In- und Outdoorbereich

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de

www.zg-raiffeisen.de

NATÜRLICH GUT

ZG Raiffeisen
Agrar



LANDWIRTSCHAFT SUCHT ANPACKER!

Herzlich willkommen bei der ZG Raiffeisen-Gruppe.

Unsere Agrar-Geschäftsbereiche handeln mit landwirtschaftlichen Betriebsmitteln – vom Tierfutter bis zum Getreide unserer Mitglieder und Kunden. Wann steigen Sie ein?

Zur Unterstützung unserer Teams in Radolfzell und Stockach suchen wir ab sofort jeweils eine

Lagerfachkraft (m/w/d)

Ihre Tätigkeit:

Als Lagerfachkraft nehmen Sie Agrargüter, wie Getreide, Düngemittel usw., an, prüfen deren Qualität und die Begleitpapiere. Sie sorgen dafür, dass die Ware am richtigen Platz eingelagert wird und optimieren die Lagerführung. Die Bestellungen unserer Kunden werden von Ihnen kommissioniert. Dabei beachten Sie die gesetzlichen Arbeitssicherheits-, Lager- sowie Transportvorschriften.

Ihre Perspektive:

- Abwechslungsreiche Aufgabe mit viel Eigenverantwortung
- Selbstständiges Arbeiten in einem Team
- Sie sind eine Persönlichkeit und keine Nummer, bei uns müssen Sie sich nicht verstellen.
- Sicherer Arbeitsplatz in einem gewachsenen Unternehmen
- Nähe zu Ihrer Heimatregion
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie ein Zuschuss für die betriebliche Altersvorsorge

Das bringen Sie mit:

- Selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- Geschick beim Fahren mit dem Gabelstapler
- Teamfähigkeit
- Landwirtschaftliche Kenntnisse sind von Vorteil.
- Kontaktfreude und eine kundenorientierte Denkweise

Interessiert? Steigen Sie jetzt ein!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unsere Website:
www.zg-raiffeisen.de/jobs

Noch Fragen?

Robert Heilig ist telefonisch für Sie da: 0172 6363910



Familienbetrieb
seit über 50 Jahren



Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER

Ist Ihre Heizung fit für den Winter ?

- auch im Notfall sind wir gerne für Sie da -
rufen Sie an

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

Karriere-
START



W I R Ö F F N E N T Ü R E N

www.etogruppe.com

Wir steuern Bewegung.

Seit 1948 entwickeln, produzieren und vertreiben wir innovative Ventile, Aktoren, Sensoren und Systeme – sicher und effizient – für Mensch und Umwelt.



Zahlen, die bewegen.

In 8 von 10 Fahrzeugen der wichtigsten LKW-Hersteller stecken Produkte der ETO GRUPPE.

2.300 qualifizierte und motivierte Mitarbeiter beschäftigt die ETO GRUPPE weltweit.

Dein Karrierestart bei uns.

Ausbildungsberufe

- Mechatroniker (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)
- Industriemechaniker (m/w/d)
- Technischer Produktdesigner (m/w/d)
- Industriekaufmann (m/w/d)
- Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Duales Studium

- Bachelor of Engineering DHBW (m/w/d)
 - Fahrzeug-System-Engineering
 - Produktion und Management
 - Fahrzeugelektronik und mechatronische Systeme

Wenn dein Herz für Technik in Bewegung schlägt, bist du bei uns richtig:
Werde groß bei ETO in Stockach.



TOP-100-Innovator
der Jahre 2019, 2017 und 2015:
einer der innovativsten
Mittelständler Deutschlands.



ETO MAGNETIC GmbH

Hardtring 8, 78333 Stockach
Telefon: 07771 809-1209

www.etogruppe.com/karriere.html



AKTIONSTAGE MIT LAGERABVERKAUF



Besuchen Sie uns und profitieren Sie von unseren Aktionspreisen!



27.09. / 11.10. / 25.10.19

13 - 17 Uhr



Aktionspreise! *Nur Gültigkeit ab Lager vor Ort

Mischholz Brikett mit Loch 10 kg	2,99 €	2,79 €
Hartholz brikett (Buche) ohne Loch 10kg	3,29 €	3,09 €
Holzpellets Thermospan 15 kg	4,49 €	4,29 €

Brennholz-Angebot!

1 Ster Buche - 1,23 m³ - 25 cm & 33 cm
Trocken und gleich verbrennbar!

Sonderpreis
102,50 €



Jetzt schon an den kalten Winter denken...

...und Heizöltank füllen! Rufen Sie uns gerne an!

Tel (+49) 77 31 / 98 79 21



Honeck Waldschütz
Energie GmbH

Unser ökologischer Fußabdruck: Wir gleichen ihn aus!

Mit Ihrer Entscheidung für unser Honeck Waldschütz Premium Heizöl klimaneutral übernehmen Sie Verantwortung. Diese tragen wir als Unternehmen mit! Die Honeck Waldschütz Energie GmbH ist seit kurzem ein klimaneutrales Unternehmen. Wir haben unseren sogenannten ökologischen Fußabdruck berechnen lassen – also alle Aktivitäten unserer Geschäftstätigkeit, die zum Ausstoß von CO₂ führen. In gleichem Umfang haben wir Emissionszertifikate für Projekte in Mali und Indien erworben. Damit können Sie von uns nicht nur klimaneutrales Heizöl beziehen. Wir liefern es ihnen auch klimaneutral bis in Ihren Tank im Keller. Mehr geht nicht.



WIR SIND
KLIMANEUTRAL!

Güterbahnhof 1
78224 Singen (Hohentwiel)

Tel (+49) 77 31 / 98 79 21
info@honeck-waldschuetz.de

www.honeck-waldschuetz.de



Heizöl



Diesel



Tankstellen



Festbrennstoffe



Schmierstoffe



Gase für Camping & Industrie

6. Schäferfest

04.10. - 06.10.2019

Mit leckeren Lamm- und Schafspezialitäten



Freitag
ab 19h Bierfassanstich
„MV Nenzingen“

Samstag
ab 19h Dance-Night
„Sammel Taxi“

Sonntag
ab 11h Tolles Programm
für Groß & Klein

Frühschoppen
„MV Orsingen“

ab 14h Kaffee & Kuchen - „Neckarbuam“



Am Alten Sportplatz 8 · 78359 Orsingen-Nenzingen · Tel +49 7774 92 37 87 0 · camping-orsingen.de



Sabines Yoga
macht glücklich!

**Neue Yoga Kurse in kleinen Gruppen,
auch für die reifen Jahre!**

**Die Kurse finden in harmonischer Atmosphäre
ab September in Steißlingen statt.**

Anmeldung oder Fragen
gerne telefonisch oder per E-Mail!

Sabines Yoga und mehr ...
Telefon: 07738-2030371
Handy: 0172-7204266
E-Mail: info@sabines-yoga.de
Web: www.sabines-yoga.de

**Wir machen
Ihre Steuererklärung.**

Beratungsstellenleiterin
Heike Telsnig
(spezialisiert für Grenzgänger)

Schaffhauser Straße 16
78224 Singen
Tel. 07731 - 94 74 10
heike.telsnig@steuerring.de
www.steuerring.de/telsnig



Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein) Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

**Ein Produkt wählen,
Rabatt nutzen.**

20 % Rabatt¹



SCHEIBEN-
WISCHER



NACHSCHALL-
DAMPFER



STOSSDÄMPFER



BATTERIEN

**Nutzen Sie unseren Rabatt-Vorteil für eines
der abgebildeten Produkte.**

Damit Ihr Volkswagen immer ein Original bleibt.
Für alle Volkswagen Pkw ab 4 Jahren.
Kommen Sie vorbei und profitieren Sie.

¹ Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig für eines der aufgeführten Angebote exklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig vom 01.09. bis 30.11.2019. Alle Infos bei uns unter www.volkswagen-zentrum-singen.de.
² Inkl. kostenlosem Lichttest im Oktober.

**Vereinbaren Sie auch
gleich einen Termin
zum Radwechsel.²**



Volkswagen

GRAF HARDENBERG
BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

www.grafhardenberg.de

Volkswagen Zentrum Singen, Tel. 07731 / 83 01 0
Gohm + Graf Hardenberg Konstanz, Tel. 07531 / 58 16 0
Gohm + Graf Hardenberg Aach, Tel. 07774 / 50 10
Gohm + Graf Hardenberg Radolfzell, Tel. 07732 / 80 04 0
Gohm + Graf Hardenberg Überlingen, Tel. 07551 / 80 95 0

mk
**MARKUS
KIEWEL**

BAUUNTERNEHMUNG

*Raumkonzepte
hautnah
sehen & erleben!*

**IN UNSEREN
MUSTERHÄUSERN**

**IN NENZINGEN
BRIELSTRASSE 3b & 3c**



**AB SOFORT WIEDER OFFEN
ZUR BESICHTIGUNG:
SONNTAGS* 14.00 – 17.00 UHR
Oder täglich nach Absprache**

*Keine Beratung. Kein Verkauf.

78359 Nenzingen | 07771 875780 | info@kiewel-bau.de | www.kiewel-bau.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung vom 21. bis 29. September St. Remigius

Samstag, 21. September
18:30 Uhr Vorabendmesse in Steißlingen

Sonntag, 22. September
18:30 Uhr Friedingen Hl. Messe (M)
9:30 Uhr Verenenfest in Volkertshausen mit Priesterjubiläum Beethoven-Messe in C

Dienstag, 24. September
9:00 Uhr Frauenmesse

Donnerstag, 26. September
19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 28. September
13:30 Uhr Trauung und Brautmesse des Paares Claudio Arnold und Lorena Hügler, Alpenblick 38
18:30 Uhr Vorabendmesse in Volkertshausen

Sonntag, 29. September
9:00 Uhr Hl. Messe in Beuren
10:30 Uhr Hl. Messe in Wiechs (M)

Pfarrbüro Steißlingen, Kirchstraße 9, geöffnet Di bis Fr vormittags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Tel. 262 (AB)
pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de
Mail Pfr. Meier:
remig-steisslingen@t-online.de

Pfr. Ruf: 0170 4042912
Keine Remigiushausbelegung zur Zeit möglich

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

PfarrerIn Martina Stockburger
Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen
Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123,
Email:
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de
Aktuelle Informationen:
www.steisslingen-evangelisch.de

PfarrerIn Martina Stockburger erreichen Sie – auch außerhalb der Bürozeiten – unter **Tel. 07738/5900** oder per Mail: martina.stockburger@kbz.ekiba.de.

Dienstzeiten Pfarrbüro,
SekretärIn Inga Metz:
jeden Mo., 17 – 18 Uhr,
Mi. und Do., 9 – 11 Uhr

Gottesdienste:
Sonntag, 22.09.2019,
9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst:
Bibliolog, Pfrin. Stockburger

Sonntag, 29.09.2019, Erntedank
10:30 Uhr, Steißlingen, Erntedank bei
Danielas Hofladen, Pfrin. Stockburger

Weitere Veranstaltungen:
Freitags am 20. und 27. September 2019
jeweils **17.00-19.00 Uhr** im **Gemeindesaal der Evangelischen Kirche Steißlingen.**

Tänze aus Griechenland+
Freuen Sie sich auf weitere 2 Freitagnachmittage mit einfachen Tänzen schwerpunktmäßig aus Griechenland.
Alle sind willkommen! Bitte bringen Sie leger Bekleidung, bequemes Schuhwerk und ein Getränk mit.
Wir tanzen überwiegend im offenen Kreis zu traditioneller und moderner Musik aus Griechenland und Südosteuropa/Balkan.
Leitung: Petra Schneider-Kaul,
Tel. 07738-923 923

Freitag, 20.09.2019 bis
Samstag, 21.09.2019
Mini-Freizeit, Treffpunkt Freitag, 17 Uhr im Gemeindehaus Steißlingen. Die Freizeit endet am Samstag um 12:30 Uhr.

Gebetszeit: jeden **Freitag** um **19:00 Uhr** in der Kirche in Steißlingen.

Gymnastik für Senioren und Seniorinnen:
Wir pausieren bis auf weiteres! Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Frau Schneider-Kaul, Tel. 07738-923 923 oder im Pfarrbüro.

Vorankündigung:
04. bis 06.10.2019: Lego-Bau-Tage in der Melancthonkirche Stockach
Freitag, 04.10., 14 bis 17 Uhr;
Samstag, 05.10., 9 bis 15:30 Uhr;
Sonntag, 06.10., 10 Uhr:
Familiengottesdienste,
Melancthonkirche Stockach

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
9.00-19.00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde
von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter:
0711/96589700
oder www.docdirekt.de
Krankentransport 19222
(mit Handy Vorwahl /19222)
Krankenhaus Singen 07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell 07732/88-1
Kinderärztl. Bereitschaftsd. 0180/6077312
Augenärztl. Bereitschaftsd. 0180/6075312
Zahnärztl. Notdienst 01803 / 222 555 25
Hals-Nasen-Ohren 0180/6077211
-Notfallpraxis Klinikum Villingen-Schwenningen

Tierarztnotdienst

Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833
Samstag, 21.09.2019
Apotheke, Böhrlingen
Bodenseestr. 6 B, Tel.: 07732 971510
Sonntag, 22.09.2019
Scheffel-Apotheke, Radolfzell
Alemanenstr. 5, Tel.: 07732 971272

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kindergarten St. Elisabeth	406
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation am Nachmittag und Wochenende	07775/938934
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233887
Bürger für Bürger Büro	07738/9397790

Gemeindeverwaltung

Rathaus & TouristInfo
Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr + Mi 14.00-18.00 Uhr
Telefon 9293-0
Fax 9293-59
www.steisslingen.de
gemeinde@steisslingen.de
touristinfo@steisslingen.de
Schule 9293-61
Hausmeister Schule/Kinderhaus/
Begegnungsstätte
Herr Hubenschmid 0171/5522055
Kinderhaus Storchennest 1052
Gemeindemusikschule 5307
Hausmeister/Herr Fritsch 0172/6944603
Hallenwart/ Herr Bach 0160/90671568
Bauhof 923853